

## Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Rostock

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

#### Lagebericht der Geschäftsführung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2016

#### A Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vor Ort

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) betreibt das Stromnetz zur elektrischen Energieverteilung in der Hansestadt Rostock und ist für den Ausbau und die Entwicklung des Netzes verantwortlich.

Die Fläche des Netzgebietes beträgt ca. 181 km<sup>2</sup>. Das leistungsfähige und moderne Verteilnetz umfasst eine Gesamtleitungslänge von ca. 2.126 km. Insgesamt waren 140.697 Abnahmestellen im Jahr 2016 angeschlossen. Das Verteilnetz der SWR NG wird in den Spannungsebenen Mittelspannung und Niederspannung betrieben. Über fünf Umspannwerke ist das Verteilnetz der SWR NG mit dem vorgelagerten Verteilnetz der E.DIS AG verknüpft. Erneuerbare Energien aus Windkraft und Photovoltaik werden in das Netz eingespeist.

Die SWR NG unterliegt als Netzbetreiber den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die direkt zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetz-agentur (BNetzA). Die Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Gesetzgebers sowie sämtlicher Beschlüsse und Festlegungen der BNetzA haben signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der SWR NG.

Die Ziele des EnWG sind Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit und stellen damit die Handlungsprämissen dar. Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, alle Netznutzer zu den gesetzlich geforderten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Netz anzuschließen sowie jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Außerdem verlangt das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen.

Daraus erwächst die Aufgabe, das Verteilnetz anforderungsgerecht vorzuhalten und die Substanz des Netzes zu erhalten.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden in der Hansestadt Rostock wirtschaftlich, umweltfreundlich und zuverlässig über das Netz und die dazugehörigen technischen Anlagen mit Strom versorgt. Durch eine nachhaltige und stetige Ersatz- und Erneuerungsstrategie sorgt die SWR NG stets für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb.

Neben den technischen Voraussetzungen mit eigenem Netzservice im Unternehmen bietet die SWR NG auch alle notwendigen kaufmännischen Grundlagen für den effizienten Netzbetrieb. So zählen auch das Energiedatenmanagement, das Vertragsmanagement, das Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, die Kalkulation und die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber Lieferanten und Letztverbrauchern zum operativen und strategischen Geschäftsbetrieb.

Regional verankert bietet die Belegschaft der SWR NG mit ihren langjährigen Erfahrungen ein hohes Maß an Kompetenz vor Ort. Die SWR NG ist 7 Tage in der Woche 24 Stunden rufbereit und als Ansprechpartner erreichbar.

Die SWR NG ist eine rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch eigenständige Gesellschaft und einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft.

#### B Wirtschaftsbericht

##### 1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Rahmen der 2015 in Paris auf der UN-Klimakonferenz beschlossenen Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C hat die Bundesregierung im Jahr 2016 den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Der Klimaschutzplan konkretisiert das deutsche Klimaschutzziel für 2050 und die vereinbarten Zwischenziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris und unterlegt diese mit Maßnahmen. Der Klimaschutzplan 2050 sieht eine Begrenzung der Nettotreibhausgasemissionen aller Sektoren bis 2050 um 95 Prozent vor. Ein Schwerpunkt bildet dabei das Thema Sektorenkopplung. Im Klimaschutzplan ist damit die Elektrifizierung anderer Sektoren auf Basis von Erneuerbaren Energien gemeint. Darüber hinaus soll ein sehr ambitionierter Klimaschutz betrieben werden. Diese Ziele stellen die Branche vor große Herausforderungen. Voraussetzung für das Erreichen der Ziele ist der grundlegende Umbau der Stromversorgung in den nächsten Jahrzehnten. Der Ausbau und die Integration der regenerativen Stromerzeugung stellen weiterhin erhebliche Anforderungen an das gesamte elektrische Energiesystem und verändern alle Wertschöpfungsstufen maßgeblich.

Die Europäische Kommission hat am 30.11.2016 das Winterpaket zum Strommarkt veröffentlicht. Die darin enthaltenen umfangreichen Maßnahmen sollen den europäischen Strombinnenmarkt und die erneuerbaren Energieträger zukunftssträftig weiterentwickeln, die Erreichung der europäischen Klima- und Energieziele für 2030 sicherstellen und den Verbrauchern eine aktive Teilnahme an den Energiemärkten ermöglichen.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2016 eine Vielzahl von energiepolitischen Beschlüssen und gesetzlichen Änderungen.

Am 30. Juli 2016 ist das Artikelgesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) in Kraft getreten. Damit schafft die Bundesregierung die Grundlage für das zukünftige Strommarktdesign in Deutschland und das Marktstammdatenregister. Mit dem Marktstammdatenregister (MaStR) soll ein umfassendes behördliches Register zur Erfassung von Stammdaten des Strom- und Gasmarktes aufgebaut werden, das von Behörden und Marktakteuren der Energiewirtschaft genutzt werden kann. Der Netzbetreiber wird langfristig dafür zuständig sein, neu gemeldete oder geänderte Daten von Anlagen, die an sein Netz angeschlossen sind, zu prüfen.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundesrat die Novelle der Anreizregulierungsverordnung beschlossen. Zentraler Bestandteil der Novelle ist die Einführung des Kapitalkostenabgleichs zur dritten Regulierungsperiode. Durch den Kapitalkostenabgleich werden Kapitalkosten aus betriebsnotwendigen Netzinvestitionen zukünftig ohne Zeitverzug in der Erlösobergrenze berücksichtigt. Ebenfalls für die dritte Regulierungsperiode wurden von der BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber in Höhe von 6,91 Prozent für Neuanlagen und 5,12 Prozent für Altanlagen festgelegt. Daraus ergibt sich eine erhebliche Absenkung der Eigenkapitalzinssätze gegenüber der zweiten Regulierungsperiode.

Am 2. September ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Kern dieses Artikelgesetzes ist das sogenannte Messstellenbetriebesgesetz (MsbG), das die Vorgaben zur Messung und zum Messstellenbetrieb bündelt.

Es regelt die technischen Anforderungen, die Finanzierung und die Datenkommunikation und bildet damit die rechtliche Grundlage für den Rollout von modernen Messeinrichtungen und die Einführung intelligenter Messsysteme. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ändern sich die bestehenden Regeln für das Messwesen grundlegend.

Umfangreiche Veränderungen ergeben sich aus dem Gesetzentwurf zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz NEMoG des BMWi. Mit dem Gesetzentwurf soll die schrittweise Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für dezentrale Stromerzeugungsanlagen geregelt werden. Zunächst sollen damit die vermiedenen Netzentgelte ab dem 1. Januar 2017 auf dem Niveau des Jahres 2015 eingefroren und zukünftig abgeschmolzen werden. Neue Erzeugungsanlagen, die ab dem 1. Januar 2021 in Betrieb gehen, sollen keine vermiedenen Netzentgelte mehr erhalten. Für Windenergie- und Photovoltaikanlagen gilt das bereits ab dem 1. Januar 2018.

Der Beschluss des EEG-/KWK-Änderungsgesetzes führte zu vielen Änderungen des EEG 2017 und des KWKG 2016. Hierzu gehören beim EEG insbesondere die Umstrukturierungen bei der EEG-Umlagepflicht im Rahmen der Eigenversorgung. Beim KWKG sind dies die Einführung einer Ausschreibungspflicht und die Änderungen bei den Umlagen für Letztverbraucher. Diese Änderungen sind teilweise auf die beihilferechtlichen Forderungen der Europäischen Kommission zurückzuführen.

Die deutsche Wirtschaft setzte ihren soliden Wachstumskurs im Jahr 2016 fort. Nach ersten vorläufigen Zahlen des statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2016 um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wurde das Wirtschaftswachstum hauptsächlich von der Binnennachfrage getragen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen auch für das kommende Jahr weiterhin mit einer positiven konjunkturellen Entwicklung. Für das Jahr 2017 wird das Wachstum auf 1,4 % prognostiziert. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte 2016 einen neuen Höchststand. Auch in der Hansestadt Rostock spiegelt sich diese positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider. Die Beschäftigungsquote und die Kaufkraft entwickelten sich positiv und liegen über dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Einschätzung wird im Rahmen einer Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer durch die Unternehmen in Rostock unterstützt.

Die Unternehmensentwicklung der SWR NG wird zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die Preisentwicklung an den Märkten für Strom und insbesondere durch die energiepolitischen und regulierungspolitischen Bedingungen stark beeinflusst.

## 2. Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Zu den steuerungsrelevanten Leistungsgrößen der SWR NG zählen das Investitionsvolumen und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

### 2.1. Absatz- und Umsatzentwicklung

Die im Netzgebiet durch die SWR NG an Weiterverteiler bzw. Letztverbraucher verteilte Energie (ohne Verlustenergie) in Höhe von ca. 709 GWh lag im Vergleich zum Vorjahr auf einem vergleichbaren Niveau. Die Einnahmen aus Netzentgelten inklusive der gesetzlichen Umlagen bezifferten sich auf 37.688 TEUR. Die auf Basis des EEG eingespeiste Energie in das Netz der SWR NG erreichte den Wert 60,3 GWh und ist damit um 6,5 GWh geringer als im Vorjahr.

Aufgrund der ungünstigen Wetterbedingungen im Vergleich zum Jahr 2015 haben sowohl die Photovoltaikanlagen als auch die Windenergieanlagen im Jahr 2016 weniger Strom eingespeist. Dafür wurden vom Übertragungsnetzbetreiber 7.546 TEUR Erlöst.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und weiteren sonstigen Erträgen wurde ein Gesamtertrag von 65.497 TEUR erwirtschaftet.

### 2.2. Beschaffung

Ein bedeutender Anteil elektrischer Energie wurde von dezentralen Stromerzeugungsanlagen direkt in das Verteilnetz der SWR NG eingespeist. Der verbleibende Anteil elektrischer Energie wurde vom vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS AG bezogen.

Die notwendige Verlustenergie sowie sonstige Materialien und Dienstleistungen wurden termingerecht und qualitätsgetreu beschafft.

### 2.3. Investitionen

Im Jahr 2016 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. 4,1 Mio EUR realisiert. Die Höhe der in 2016 realisierten Investitionen entspricht dem Planwert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten das Kabelsanierungsprogramm sowie das Hausanschlussprogramm.

### 2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Einen Überblick über die Finanzierungsmaßnahmen im Jahresvergleich gewährt nachfolgende Tabelle. Alle Angaben sind in TEUR angegeben.

	2016	2015
<b>Mittelverwendung</b>		
Investitionen einschließlich Abgänge	4.046	3.075
Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	1.171	1.137
Darlehenstilgung	500	500
Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag	1.771	3.959
<b>Gesamt</b>	<b>7.535</b>	<b>8.671</b>
<b>Mittelherkunft</b>		

Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	1.771	3.959
Abschreibungen	3.260	3.297
Zugänge von Ertrags- und Investitionszuschüssen	771	899
Zunahme der Pensionsverpflichtungen	7	20
Finanzierungsfehlbetrag	1.679	496
<b>Gesamt</b>	<b>7.535</b>	<b>8.671</b>

## 2.5. Personal- und Sozialbereich

### 2.5.1. Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Per 31.12.2016 sind in der SWR NG insgesamt 88 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer beschäftigt.

	2016	2015
Arbeiter	21	20
Angestellte	67	64
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>88</b>	<b>84</b>
Geschäftsführer	1	1

Zum 01.03.2016 sind die Tabellenentgelte für alle Entgeltgruppen um 2,4 % gestiegen. Für die Wechselschicht- und Schichtzulagen erfolgte eine Dynamisierung.

Das Qualifikationsniveau der Belegschaft der SWR NG stellt sich wie folgt dar:

- 33 Mitarbeiter/-innen mit Universitäts-, Fachschul- bzw. Hochschulabschluss
- 18 Mitarbeiter/-innen mit Meisterabschluss
- 37 Mitarbeiter/-innen mit Facharbeiterabschluss

Eine Mitarbeiterin ist leitende Angestellte.

14 Mitarbeiter/-innen befanden sich zum 31.12.2016 in Altersteilzeit. Davon waren neun Mitarbeiter/-innen in der Freistellungsphase. Mit Beendigung der Altersteilzeitphase begann für vier Mitarbeiter/-innen in 2016 die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

### 2.5.2. Aus- und Fortbildung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt ca. 193 betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen durch die Mitarbeiter/-innen wahrgenommen. Acht Praktikanten absolvierten im Jahr 2016 ein Praktikum im Unternehmen. Ein Mitarbeiter nahm Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen in Anspruch. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen ca. 86 TEUR aufgewendet.

### 2.5.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2016 traten bei der SWR NG keine meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle auf. Dies ist u. a. ein Ergebnis der guten präventiven Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes steht dem Geschäftsführer der SWR NG der Sicherheitsingenieur der SWR AG als Teilzeit-Sicherheitsfachkraft und Dienstleister zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Unternehmen ein ehrenamtlicher Sicherheitsingenieur, vier Sicherheitsbeauftragte und 42 Ersthelfer sowie vier Brandschutzhelfer ehrenamtlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig. 15 Beschäftigte nahmen an Seminaren der Berufsgenossenschaft teil und 34 Ersthelfer an Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuz.

Die Gefährdungsbeurteilungen der SWR NG nach dem Modell der Berufsgenossenschaft BGEM wurden kontinuierlich aktualisiert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Führungstätigkeit der SWR NG. Das Gefahrstoffhandbuch wurde im Jahr 2016 komplett überarbeitet. Dies wurde durch Änderungen in der Gefahrstoffverordnung notwendig.

Die Begehung des Gebäudes und der Arbeitsplätze der SWR NG in der Schaltstation Wallstation durch den Arbeitsschutzausschuss verlief ohne Beanstandungen. Es wurden keine Probleme erkannt, die einen Handlungsbedarf erfordern.

Die Flüssiggastechnik der SWR NG wurde durch eine Fachfirma geprüft, Mängel wurden sofort beseitigt.

Im Jahr 2016 wurden am Standort Marienehe die jährlichen Evakuierungsübungen ordnungsgemäß durchgeführt.

## 2.6. Umweltschutz

Für 2016 konnte bezüglich der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft festgestellt werden, dass alle Grenzwerte auflagen- und gesetzsgerecht eingehalten wurden. Es gab keine diesbezüglichen Vorkommnisse in den Anlagen und auf den Grundstücken der SWR NG, die von der SWR NG verursacht wurden.

## 2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Kernaufgabe des Unternehmens ist ein zuverlässiger und wirtschaftlich optimierter Betrieb des Stromnetzes. Die Umsetzung des Kabelsanierungsprogramms bildet dafür eine gute Basis.

Im Rahmen des Kabelsanierungsprogramms wurden in 2016 umfangreiche Baumaßnahmen in den Stadtteilen Reutershagen und Toitenwinkel durchgeführt und damit die Anlagen- und Versorgungszuverlässigkeit weiter stabilisiert.

Unverändert ist der Anstieg der dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Die installierte Leistung von EEG-Anlagen in 2016 ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,6 MW gestiegen. Die installierte Leistung von zuschlagsberechtigten KWK-Anlagen erhöhte sich um ca. 70,8 MW. Davon sind 70,5 MW auf das Wiederaufleben der KWK-Förderung für Bestandsanlagen für die

Blöcke 1 und 2 und die anschließende Modernisierung des Blockes 2 des Heizkraftwerks Marienehe zurückzuführen.

Mit dem Beginn der Anreizregulierung folgen die Erlöse der Netzbetreiber einem im Vorfeld durch die Bundesnetzagentur festgelegten Pfad. Diese jährliche Erlösobergrenze ist das Ergebnis einer umfangreichen Kostenprüfung und gilt für die gesamte Regulierungsperiode. Das Ausgangsniveau für die zweite Regulierungsperiode ab dem Jahr 2014 wurde der SWR NG mit Beschluss vom 03.09.2014 übermittelt. Fristgemäß wurde der Antrag für die Neubestimmung des Qualitätselements eingereicht. Aufgrund der hohen Versorgungssicherheit erzielt die SWR NG für das Jahr 2016 einen Bonus. Im Verfahren der Effizienzwertermittlung seitens der BNetzA erreichte die SWR NG im bundesweiten Vergleich aller Netzbetreiber einen Wert in Höhe von 100 %. Die Ermittlung der Netzentgelte zum 01.01.2016 erfolgte fristgerecht auf Basis des vorliegenden Kenntnisstands.

Als wichtige Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb wurde die notwendige vertragliche Bindung externer Dienstleister, wie z. B. das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Personalwesen, gesichert.

Im Rahmen des schwierigen Marktumfeldes für einige Energielieferanten und der damit verbundenen Marktberreinigung wurden Risiken von der SWR NG berücksichtigt.

### 3. Darstellung der Lage der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

#### 3.1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SWR NG erhöhte sich um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen stieg um 0,8 Mio. EUR. Den Sachinvestitionen von 4,1 Mio. EUR standen Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 8,8 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR über dem Vorjahresbetrag. Dieser Zuwachs resultiert aus dem Anstieg der Forderungen gegen vorgelagerte Netzbetreiber aus vermiedener Netznutzung.

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich auf 2,6 Mio. EUR und bestehen im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus der Stromnetznutzung des Gesellschafters in Höhe von 2,3 Mio. EUR wurden mit den Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung von 1,8 Mio. EUR aufgerechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände liegen 1,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Grund sind die in 2015 ausgewiesenen Umsatzsteuerforderungen in Höhe des angegebenen Differenzbetrages. Im Geschäftsjahr wird eine Umsatzsteuerzahllast von 0,7 Mio. EUR unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der angestiegenen Forderungen nahmen die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten im Jahresvergleich um 3,5 Mio. EUR ab.

Auf der Passivseite überstiegen die Auflösungen die Zugänge bei den Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse um 0,4 Mio. EUR, so dass dieser Posten zum Stichtag 14,8 Mio. EUR ausweist.

Die Rückstellungen liegen mit insgesamt 13,2 Mio. EUR 0,8 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Die größte Position bildet dabei mit 5,9 Mio. EUR die Rückstellung für ausstehende Rechnungslegung. Ferner wurden für energiespezifische Sachverhalte weitere Rückstellungen in Höhe von ebenfalls insgesamt 6,2 Mio. EUR berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich infolge planmäßiger Tilgungen um 0,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4,0 Mio. EUR liegen 2,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Davon entfallen auf noch abzuführende Konzessionsabgabe 0,3 Mio. EUR, die seit dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern verringerten sich infolge des geänderten Ausweises des abzuführenden Ergebnisses und belaufen sich nach 1,5 Mio. EUR zum Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag auf 0,4 Mio. EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 0,3 Mio. EUR. Den angeführten gestiegenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten steht der Neuausweis der noch abzuführenden Konzessionsabgabe unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

#### 3.2. Ertragslage

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12,1 Mio. EUR auf insgesamt ca. 63,9 Mio. EUR hat verschiedene Ursachen. Zum einen kam es im Jahr 2016 zu Erhöhungen der Umlage nach § 19 StromNEV, des KWK-Aufschlags und der Offshore-Haftungsumlage. Zum anderen erhöhten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr durch periodenfremde Effekte und aufgrund von gestiegenen vermiedenen Netzentgelten vom vorgelagerten Netzbetreiber.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten u. a. die Bezugskosten Vorjahre, die Netzverluste und die Aufwendungen für eingespeisten EEG-Strom. Während sich die Bezugskosten Vorjahre erhöhten, verringerten sich die Aufwendungen für die Netzverlustenergie aufgrund gesunkener Beschaffungspreise. Die Bezugskosten für den EEG-Strom verringerten sich aufgrund der geringeren Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien im Vergleich zum Vorjahr.

Der Aufwand für bezogene Leistungen setzt sich unter anderem aus der Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber, die Zahlungen für vermiedene Netznutzung sowie Zahlungen von Instandhaltungsaufwendungen an beauftragte Unternehmen zusammen. Die Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber erhöhte sich unter anderem aufgrund einer Erhöhung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers.

Die Aufwendungen für das Personal erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält überwiegend Aufwendungen für die Konzessionsabgabe und den Rahmenvertrag Dienstleistungen mit der Stadtwerke Rostock AG sowie periodenfremde Aufwendungen.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

Plan 2016	Ist 2016	Abweichung
ca. 3,1	ca. 1,8	-1,3

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR erwartet. Per 31.12.2016 beträgt der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung ca. 1,8 Mio. EUR. Gründe für die negative Planabweichung sind allgemeine Kostensteigerungen, sowie die notwendige Berücksichtigung ungeplanter energiespezifischer Sachverhalte.

### C Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2017 wird für die Hansestadt Rostock eine positive Entwicklung erwartet. Der Geschäftsklimaindex für das Jahr 2017 stieg im Ergebnis einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer zu Rostock auf sehr gute 128 Punkte. Damit liegt der Wert 16 Punkte über dem langjährigen Durchschnittswert.

Die aktuelle geschäftliche Situation ist auf hohem Niveau stabil. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktsituation und einer niedrigen Inflationsrate erweist sich die robuste Binnennachfrage als wichtigste konjunkturelle Stütze. Darüber hinaus steigt die Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock seit 2013 kontinuierlich. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2016 weiter fortgesetzt.

Die SWR NG hat im Rahmen des Risikomanagementsystems Risiken definiert, die regelmäßig durch die einzelnen Unternehmensbereiche jeweils in der Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden.

Nachfolgend werden die erkannten Risiken in absteigender Reihenfolge benannt. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Häufige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben direkte Auswirkungen auf die internen Prozesse der SWR NG. Beispielhaft sind für 2016 in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, das Strommarktgesetz und das Netzentgeltmodernisierungsgesetz zu nennen. Daraus können sich weitreichende Veränderungen im Geschäftsmodell der Verteilnetzbetreiber ergeben, die mit Kostenrisiken und erheblichen Prozessveränderungen in fast allen Unternehmensbereichen einhergehen. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Energiewirtschaft rücken Fragen zum Thema Datensicherheit und Datenschutz in den Fokus.

Änderungen des Regulierungsrahmens haben kurzfristige Auswirkungen auf die Kosten- und Erlössituation der jeweiligen Regulierungsperiode. Langfristig soll die Kostenneutralität durch das Regulierungskonto gewährleistet sein. Für die 2. Regulierungsperiode hat die SWR NG den Beschluss über die freiwillige Selbstverpflichtung für Verlustenergie erhalten. Diesbezüglich werden die Planungssicherheit für die 2. Regulierungsperiode erhöht und die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Verlustenergiemengen und -preise reduziert. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der aktuellen Situation am Energiemarkt positive Effekte auf die Erlösobergrenze. Der Beschluss der BNetzA zum Erweiterungsfaktor für die 2. Regulierungsperiode liegt vor. Der genehmigte Erweiterungsfaktor unterschreitet allerdings den ursprünglich beantragten.

Die Änderungen der beschlossenen ARegV-Novelle werden zukünftig erhebliche Auswirkungen auf die SWR NG haben. Durch die Einführung des Kapitalkostenabgleichs werden positive Sockeleffekte für das bestehende Anlagevermögen zukünftig beseitigt, ohne einen Ausgleich für die aus dem bisherigen Zeitverzug resultierenden Nachteile zu schaffen. Die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung um mehr als 24 Prozent wird zu erheblichen Ergebniseinbußen bei Netzbetreibern führen. Die SWR NG beteiligt sich an einer Prozesskostengemeinschaft bezüglich der Zinssenkung. Das Thema Regulierung mit seinen energiewirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen hat damit weiterhin einen bestimmenden Einfluss auf die SWR NG.

Die Themen Netzverträglichkeit und Netzstabilität im Zusammenhang mit dem Zubau dezentraler Stromerzeugungsanlagen bleiben weiter im Fokus und bilden zurzeit ein geringes Risiko für das Netz der SWR NG.

Daneben erweist sich die Prognose des Letztverbraucherabsatzes, gerade bei den so genannten Standardlastprofilkunden, zunehmend als schwierig. Aufgrund von möglichen Energieeffizienzmaßnahmen und eines Anstieges der selbst verbrauchten dezentral erzeugten Energie verringert sich die Basis der an Letztverbraucher verteilten netzentgeltspflichtigen Energie. Dies wird in der Tendenz zu steigenden Netzentgelten führen.

Das mittelfristige Kabelsanierungsprogramm der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH wird auch im Jahr 2017 fortgeführt.

### D Prognosebericht

Es wird eingeschätzt, dass sich die SWR NG im Geschäftsjahr 2017 weiterhin positiv entwickelt. Dabei wird ein Ergebnis von ca. 3,4 Mio. EUR erwartet.

Der gesamte Strombedarf inklusive Verlustenergie von ca. 734 GWh wurde anhand der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und einer Jahresdurchschnittstemperatur prognostiziert.

Die Investitionsplanung sieht ein Investitionsbudget für 2017 in Höhe von ca. 4 Mio. EUR vor. Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungen und Ertragszuschüsse.

**Rostock, 3. Mai 2017**

**Stadtwerke Rostock  
Netzgesellschaft mbH**  
*Rathey  
Geschäftsführer*

### Bilanz zum 31. Dezember 2016

#### Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€

**A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	171.862,00	35.738,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.457.683,54	1.458.346,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.171.502,85	35.872.892,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.882,00	157.203,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	473.199,76	109.932,23
	38.248.268,15	37.598.374,12
	<b>38.420.130,15</b>	<b>37.634.112,12</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.807.824,50	5.955.586,35
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.595.879,84	491.861,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	623.786,64	1.699.896,41
	12.027.490,98	8.147.343,86
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.871.183,81	5.339.145,45
	<b>13.898.674,79</b>	<b>13.486.489,31</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>67.704,26</b>	<b>9.821,33</b>
	<b>52.386.509,20</b>	<b>51.130.422,76</b>

### Passiva

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	10.234.600,51	10.234.600,51
	<b>15.234.600,51</b>	<b>15.234.600,51</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>14.764.913,11</b>	<b>15.165.270,63</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	155.731,00	154.154,00
2. Sonstige Rückstellungen	13.051.204,14	12.264.099,46
	<b>13.206.935,14</b>	<b>12.418.253,46</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.500.000,00	4.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	364.569,09	266.929,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.029.258,25	1.952.982,83
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	432.766,00	1.506.744,88
5. Sonstige Verbindlichkeiten	853.467,10	585.641,28
(davon aus Steuern € 796.290,32; Vorjahr € 67.802,96)		
	<b>9.180.060,44</b>	<b>8.312.298,16</b>
	<b>52.386.509,20</b>	<b>51.130.422,76</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	63.937.419,97	51.759.351,41
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	282.259,00	379.436,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.277.586,89	3.116.758,42
	65.497.265,86	55.255.545,83

4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.328.034,52	10.733.835,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.263.033,55	17.255.021,06
	41.591.068,07	27.988.856,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.989.512,85	4.489.135,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 139.999,05; Vorjahr € 139.624,24)	931.178,75	810.539,21
	5.920.691,60	5.299.675,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.259.626,53	3.297.391,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.594.334,98	14.226.239,42
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.751,62	28.435,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	355.825,33	491.895,32
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.785.470,97</b>	<b>3.979.923,95</b>
11. Sonstige Steuern	14.787,24	21.127,07
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	1.770.683,73	3.958.796,88
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2016

### I. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Rostock und wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Rostock unter der Registernummer HRB 10473 geführt.

### II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des BilRUG, den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Gesellschafter enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 9.557 aufgrund von Erlösabgrenzungen. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell. Den Forderungen stehen TEUR 9.419 Abschlagszahlungen gegenüber.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse für die Niederspannungsebene sowie Anschlusskostenbeiträge für die Mittelspannungsebene. Die Aktivierung der Anschlusskosten erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten 'Technische Anlagen und Maschinen'. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund der Erstanwendung des § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften erstmals der für Dezember 2016 erwartete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde ein für Dezember 2016 erwarteter Wert (auf Basis der von der Bundesbank zum 31.10.2016 veröffentlichten Zinssätze) in Höhe von 4,01 % angesetzt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde entsprechend der Zusagen der jährliche Gehalts- und Rentenanstieg mit 0 % p.a. angesetzt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 14.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 3. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 0,4 als sonstiger betrieblicher Aufwand berücksichtigt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,23 % p.a. zum 31.12.2016, einem Gehaltstrend von 1,5 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung der Gesellschaft darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, und beträgt zum 31.12.2016 TEUR 600. Der Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.425.

Rückstellungen für **Jubiläumsgeldverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 3,23 % p.a. zum 31.12.2016. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei langfristigen Rückstellungen werden angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzzahligen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt bei der obersten Organmutter.

## 2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 4.352 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weitere TEUR 15 sind Forderungen aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr werden die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von TEUR 1.771 in diesem Posten saldiert ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen fast ausschließlich aus Forderungen gegen debitorische Kreditoren (TEUR 623).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungslegung (TEUR 5.893), mit der BNetzA abschließend geregelte regulatorische Sachverhalte (TEUR 2.872), die Verpflichtung aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV (TEUR 1.888), für sonstige energiespezifische Verpflichtungen (TEUR 940), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 934) sowie Verpflichtungen aus der Mehrmengenabrechnung TEUR 228).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten noch offene Abrechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.588.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.500 (4.000)	500 (500)	3.000 (3.500)	1.000 0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	365 (267)	365 (267)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.029	4.029	0	0



	(1.953)	(1.953)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	433	433	0	0
	(1.507)	(1.507)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	853	853	0	0
	(585)	(585)	(0)	(0)
	9.180	6.180	3.000	1.000
(Vorjahreszahlen in Klammern)	(8.312)	(4.812)	(3.500)	0

Das Darlehen in Höhe von TEUR 3.500 besteht gegenüber der Deutschen Kreditbank AG (DKB). Sicherheiten wurden nicht gewährt. Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Geschäftsjahr 2016 die Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe von TEUR 301 (Vorjahr: sonstige Verbindlichkeiten mit TEUR 282) ausgewiesen. Eine Anpassung des Vorjahres erfolgte nicht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 433.

### 3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

	2016	2015*	2015
	TEUR	TEUR	TEUR
Netzentgelte	37.688,4	35.485,9	35.485,9
Verbrauch Rückstellung Regulierungskonto	1.895,6	1.909,0	1.909,0
EEG/KWK-Strom/vermiedene Netzentgelte	18.151,9	11.383,0	11.383,0
Sonstige Umsatzerlöse	5.030,0	2.926,5	1.844,7
Auflösung der Ertragszuschüsse	1.171,5	1.136,8	1.136,8
	63.937,4	52.841,2	51.759,4

\* Umsatzerlöse des Vorjahres nach BilRUG

Aufgrund der Erstanwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG und der damit geänderten Umsatzdefinition sind die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres nur begrenzt mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vorjahresbetrag vergleichbar. Unter Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in Verbindung mit Art. 75 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) hätten sich für das Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse von TEUR 52.841 ergeben.

Die in den Netzentgelten enthaltenen periodenfremden Effekte resultieren überwiegend aus dem branchenüblichen Erlösabgrenzungsverfahren.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG von TEUR 441 (Vorjahr im sonstigen betrieblichen Ertrag) und Mindermengenabrechnungen des laufenden Jahres von TEUR 183 enthalten. Ferner werden hier periodenfremde Erträge der Vorjahre von insgesamt TEUR 2.727 ausgewiesen. Davon entfallen auf erhaltene vermiedene Netznutzungsentgelte in vorgelagerten Netzen für Vorjahre TEUR 2.424.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.197), Erträge aus Ausbuchungen (TEUR 69) sowie periodenfremde Erträge einschließlich Erträge aus Anlagenabgängen (TEUR 8) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 4.079 enthalten. Davon entfallen auf ausgezahlte vermiedene Netznutzungsentgelte in vorgelagerten Netzen an dezentrale Einspeiser TEUR 2.703 und auf Mehrmengenabrechnung aus Vorjahren TEUR 1.115.

In den **Zinsaufwendungen** sind TEUR 223 aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten. Zinserträge aus der Altersteilzeit-Rückdeckungsversicherung sind in Höhe von TEUR 7 entstanden.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** ergeben sich aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 208; davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 202. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 5.060; davon entfallen TEUR 4.995 auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Am 29.11.2006 wurde zwischen der SWR AG und der SWR NG ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die daraus resultierende Gewinnabführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.771 mindert den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf einen Betrag von EUR 0.

### 4. Angabe nach § 6 b EnWG

Bei der SWR NG handelt es sich unter Berücksichtigung der Verbundklausel um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben demnach diese Unternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Der Jahresabschluss der SWR NG beinhaltet ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung.

Zwischen der SWR NG und der SWR AG wurde im Jahr 2007 ein Rahmenvertrag Dienstleistungen abgeschlossen. In diesem wird die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen für die Absicherung des Geschäftsbetriebes des jeweils anderen Partners für die Bereiche, die personell und sachlich nicht von dem jeweils anderen Partner betrieben werden, vereinbart. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 4.995 vergütet sowie in Höhe von TEUR 441 erbracht.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag (TEUR 202) zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossen, welcher die Nutzung von Gebäudekomplexen der SWR AG regelt.

**IV. Ergänzende Angaben****1. Angaben zu Organen**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Volker Rattey, Elmenhorst bei Rostock. Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9 HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**2. Arbeitnehmerschaft**

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer 88 (im Vorjahr 82) waren 66 (im Vorjahr 62) Angestellte und 22 (im Vorjahr 20) gewerbliche Arbeitnehmer.

**3. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

**4. Sonstige Angaben**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock (RVV), die den Konzernabschluss für den größten Kreis einbezogener Unternehmen erstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der RVV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Konzernanhang erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach §§ 285 Nr. 17 und 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB.

**Rostock, 3. Mai 2017**

**Stadwerke Rostock  
Netzgesellschaft mbH**

**Rattey  
Geschäftsführer**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2016**

	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>				<b>31.12.2016</b>
	<b>01.01.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Um-</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>buchungen</b>	<b>€</b>
				<b>€</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	746.542,35	84.739,26	0,00	64.000,00	895.281,61
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.760.926,68	82.183,98	0,00	0,00	2.843.110,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.797.241,20	3.426.649,50	688.099,30	54.809,20	81.593.600,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	526.050,50	37.935,12	3.600,20	-10.920,24	549.465,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.932,23	471.156,49	0,00	-107.888,96	473.199,76
	<b>82.194.150,61</b>	<b>4.017.925,09</b>	<b>688.699,50</b>	<b>-64.000,00</b>	<b>85.459.376,20</b>
	<b>82.940.692,96</b>	<b>4.102.664,35</b>	<b>688.699,50</b>	<b>0,00</b>	<b>86.354.657,81</b>

**Abschreibungen**

	<b>Abschreibungen</b>				<b>31.12.2016</b>
	<b>01.01.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Um-</b>	<b>Abgänge</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>buchungen</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
			<b>€</b>	<b>€</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche					

Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	710.804,35	12.615,26	0,00	0,00	723.419,61
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.302.580,43	82.846,69	0,00	0,00	1.385.427,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.924.348,56	3.125.831,46	255,24	628.337,51	45.422.097,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.847,50	38.333,12	-255,24	3.342,20	403.583,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44.595.776,49	3.247.011,27	0,00	631.679,71	47.211.108,05
	<b>45.306.580,84</b>	<b>3.259.626,53</b>	<b>0,00</b>	<b>631.679,71</b>	<b>47.934.527,66</b>

**Restbuchwerte**  
**31.12.2016**      **31.12.2015**  
€                      €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				171.862,00	35.738,00
--	--	--	--	------------	-----------

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1.457.683,54	1.458.346,25
2. Technische Anlagen und Maschinen				36.171.502,85	35.872.892,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				145.882,00	157.203,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				473.199,76	109.932,23
				38.248.268,15	37.598.374,12
				<b>38.420.130,15</b>	<b>37.634.112,12</b>

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Schwerin, den 4. Mai 2017**

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
*Dr. Andreas Focke, Wirtschaftsprüfer*  
*ppa. Martin Zucker, Wirtschaftsprüfer*

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 30. Mai 2017 festgestellt.